

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Spezialdruckerei
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 54.

Mittwoch, 6. März 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Ränger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: T. Ränger in Riesa.

Die jetzige Jahreszeit scheint insofern zur erfolgreichen Bekämpfung der Obstbaumschädlinge noch geeignet, als infolge des blätterlosen Zustandes der Bäume die Brut der schädlichen Schmetterlinge leicht sichtbar ist.

Zu den letzteren gehören insbesondere:

1. der **Soldater**, dessen Nachwuchs in Form kleiner Raupen in zusammengeknüpften und deshalb in die Augen fallenden dürren Blättern an den Zweigen überwintert,
2. der **Ringelspinner**, welcher seine Eier perlsträhnenartig in 14 bis 16 leicht sichtbaren Reihen gleich einem Fingerring um dünne Ästchen absetzt, und
3. der **Schwammspinner**, welcher seine Eier an Obstbäumen, Mauern und Säulen in baumbildigen, schwammähnlichen braunen Gebilden ablegt.

Die Vernichtung geschieht am besten durch Abschneiden, beziehentlich Abtragen und Verbrennen des Abfalles.

Zu schonen dagegen sind die in geringen, zusammengeknüpften Mengen häufig zu findenden länglichen, kleinen, 2-3 Millimeter langen, seidartig glänzenden Cocons, welche die Larven nützlicher Schlupfwespen beziehentlich Ichneumoniden enthalten. Hierbei wird gleichzeitig auch auf die **Bertilgung der Blattläuse**, der **Schildläuse** und der **Blattläuse** hingewiesen.

Die **Blattläuse**, welche an ein- und zweijährigen Zweigen, aber auch an älteren Teilen der Apfelbäume meist in größerer Gesellschaft saugend zusammensteht, ist leicht erkennlich an dem weißen, schon in einiger Entfernung von den befallenen Bäumen zu bemerkenden schimmelartigen Ueberzug.

Unter den verschiedenen, gleich gut wirkenden Bertilgungsmitteln, welche in der im Jahre 1897 an die Herren Gemeindevorstände abgegebenen Belehrung erwähnt sind (Schweine- oder Pferdehaare, Wafeline etc.), wird die Anwendung von Kalkmilch mit Seifen- oder Petroleum empfohlen.

Schildläuse findet man auf Pfirsich-, Kirschen- und Birnbäumen, sowie auch häufig an Weinreben und zwar in Form kreisrunder muschelartiger Höder (Gallen) oder in der Form eines blindestriches (Koma). Unter diesen kleinen Erhöhungen sind jetzt oft tausende von kleinen Eiern vorhanden. Die Eier der auf der Weinrebe vorkommenden Schildläuse überwintert recht oft unter dem Schilde der abgestorbenen Schildläuse.

Starke befallene Zweige sind abzuschneiden. An den Stämmen ist mit der Stahldrahtbürste abzutragen und nachträglich Kalkmilch anzubringen. Hinsichtlich der **Rebenschildläuse** empfiehlt sich — außer dem Abschneiden der stark befallenen Rebschäufel — die jetzt vorhandenen braunen Schilder, unter welchen sich die Streifenart ähnlichen rosafarbenen Eier befinden, abzuhacken. Die Eier der **Blattläuse** sind oftmals massenhaft an den Zweigen des Kern- und Steinobstes vorhanden. Die glänzend schwarzen Eier sehen aus wie feines Schießpulver.

Die befallenen, an der Spitze meist gekrümmten Zweige sind abzuschneiden und zu verbrennen.

Durch die klebrigen Ausschreibungen der **Schilder** und **Blattläuse** bildet sich der Nährboden für weitere pflanzliche Schädlinge (Pilze).

Im Hinblick auf das obwaltende volkswirtschaftliche Interesse an der Bertilgung der genannten Obstbaumschädlinge werden die Besitzer von Obst- und Fruchtobäumen angewiesen, auf ihren Grundstücken die hiernach erforderlichen Vernichtungsarbeiten vorzunehmen, mit dem Bemerkten, daß etwaige Säumigkeiten in dieser Richtung gemäß § 368 Ziffer 2 des Strafgesetzbuches mit Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen werden geahndet werden.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, diese Anordnung noch im Wege der amtlichen Verkündung besonders bekannt zu machen, deren Befolgung zu überwachen und gegen etwaige Säumigkeiten mit Strafverfügungen vorzugehen.

Was endlich die an Obstbäumen hier und da wahrgenommenen Schädigungen durch **Pilzkrankheiten** anlangt, so sind es namentlich zwei Pilzarten, welche im letzten Jahre in den Obstgärten zum Teil Verheerungen angerichtet haben. Diese Pilze, welche in die Gattung *Monilia* gehören und als *Monilia cinerea* Bon. und *Monilia fructigena* Pers. unterschieden werden, machen einmal viele Früchte faul, zum anderen geben sie Veranlassung zum Absterben der Blüten, Blütenzweige und kleinerer Laubzweige der Bäume.

Zur Bekämpfung dieser schädlichen Pilze sind von sachverständiger Seite folgende Maßnahmen vorgeschlagen worden:

1. Sorgfältiges Sammeln des gesamten abgefallenen Laubes der von den Pilzen befallenen Bäume und Vernichtung dieses Laubes (Vermengen mit gebranntem Kalk).
2. Entfernung aller sonst getriebenen Triebe und aller Fruchtstummeln möglichst sofort, um die Ueberwinterungsherde zu vernichten.
3. Herausschneiden und Verbrennen der abgetriebenen Blütentriebe aus den Bäumen, um die Sommerfruchtformen des Pilzes auf den toten Blütenstücken unschädlich zu machen.
4. Umpfropfen der Bäume, d. h. Bepfropfen solcher Kirschen- und Birnsorten, die sich als besonders stark befallen von der Krankheit erwiesen haben, mit Sorten, die als widerstandsfähig und unempfindlich gegen diese parasitische Krankheit erkannt worden sind.

Kommen die vorstehenden Maßnahmen zur Anwendung, so wird sich voraussichtlich ein Bespritzen der Bäume mit Kupferkalkbrühe, was übrigens kurz vor dem Knospensbruch im Frühjahr und einige Wochen nach beendeter Blüte zu erfolgen haben würde, verübereinstimmen.

Die Ortspolizeibehörden wollen dafür sorgen, daß auch die vorstehend unter 1-4

empfohlenen Bekämpfungsmittel — da wo nötig — gemeinsam und einheitlich beplanmäßig durchgeführt werden.

Was die zur tunlichsten Verhütung des Auftretens von Krankheiten an den **Weinstöcken** — echter Meltau oder Traubenschimmelpilz (*Oidium Tuckeri*) und falscher Meltau (*Peronospera viticola*) erforderlichen Maßnahmen anlangt, so wird auf die Bekanntmachung der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft vom 5. Mai 1906 — Nr. 106 des Riesauer Amtsblattes — verwiesen.

Großenhain, am 2. März 1907.

639 a E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Freitag, den 8. März 1907, vorm. 10 Uhr,
kommen im Auktionslokal hier 1 Ladenregal, 1 Ladentafel, 1 Ladenpult, 2 Kleiderschränke, 1 Vertikow, 1 Spiegelständer, 1 Sofa, 1 Schreibtisch u. a. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 1. März 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Die zur Beschaffung eines Asphaltfußbodens auf Piegelunterlage für die Colonade des Stadtparkes erforderlichen Arbeitsleistungen als

- 1) Maurerarbeiten
- 2) Asphaltarbeiten

gelangen hiermit in einzelnen Losen zur öffentlichen Ausschreibung.

Angebotsformulare, die im Stadtbauamt gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden können, sind ausgefüllt bis

Dienstag, den 14. März 1907, vormitt. 10 Uhr

baselbst wieder einzureichen.

Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte, volljährige Vertreter der Eröffnung der Angebote beiwohnen.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten.

Riesa, den 5. März 1907.

Der Rat der Stadt Riesa.

Die zur Vergrößerung des Futterstoppens am Kuhstall des Ritterguts **Göhls** erforderlichen Bauarbeiten

Bauarbeiten

gelangen hiermit zur öffentlichen Ausschreibung.

Angebotsformulare, die im Stadtbauamt gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden können, sind ausgefüllt bis

Mittwoch, den 13. März 1907, vormittags 10 Uhr

baselbst wieder einzureichen.

Die Bewerber können der Eröffnung der Angebote persönlich oder durch legitimierte volljährige Vertreter beiwohnen.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten.

Riesa, den 5. März 1907.

Der Rat der Stadt Riesa.

Städtische Sparkasse Riesa.

Um zur Ansammlung von Spargeldern vermehrte Gelegenheit zu geben, verleiht die Sparkasse

Sparbüchsen,

deren Schlüssel bei der Sparkasse verbleibt, sodas sie anderwärts nicht geöffnet werden können. Die Darlehnung erfolgt unentgeltlich, doch ist bei der Entnahme einer Büchse eine Sparkasseneinzahlung von 2 M. zu leisten, mit welchem Betrage der Entleiher für die Rückgabe der Büchse in unbeschädigtem Zustande haftet.

Die in der Büchse angesammelten Gelder werden, so oft der Inhaber der Büchse es wünscht, in der Geschäftsstelle der Sparkasse (Rathaus) in seiner Gegenwart der Sparkasse entnommen und als verzinsliche Einlage eingetragten.

Der Rat der Stadt Riesa, den 4. März 1907.

Zur Unterhaltung der Straßen werden 300 cbm Kirschlag bester Qualität aus den Bräuen an der Elbe gebraucht.

Das Material ist frei Elbufer Riesa zu liefern.

Die Lieferung hat bis Anfang Juni zu erfolgen. Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift „Kirschlaglieferung“ bis zum 20. März bei uns einzureichen. Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung sämtlicher Angebote behalten wir uns vor.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. März 1907.

Fnd.

Zweijährig-Freiwillige.

Das 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32 nimmt bis 1. August noch Zweijährig-Freiwillige an. Die Anmeldung von Handwerkern — Schneider, Sattler, Sattler — ist erwünscht.

Kommando des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32, Riesa.

Anzeigen aller Art finden in Stadt und Land des Bezirks Riesa und vielen angrenzenden Ortschaften **vorteilhafteste beste Verbreitung.**